



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für die Produkte
„SAKRET Kunstharzputz KH-K“
„SAKRET Kunstharzputz KH-R“

Nr. 1016

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 15824: ZA.1
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Außenputz mit organischen Bindemitteln
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
**System 4 für die Erstprüfung
System 3 für das Brandverhalten**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, 0432 hat die Erstprüfungen des Produktes nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Klassifizierungsbericht Nr. 230007920-17 für das Brandverhalten
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Wasserdampfdurchlässigkeit	V_1	EN 15824:2009
Wasseraufnahme	W_2	
Haftfestigkeit	$\geq 0,3 \text{ MPa}$	
Dauerhaftigkeit	NPD	
Wärmeleitfähigkeit	$\Lambda = 0,7 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$	
Brandverhalten	B-s1,d0	
Gefährliche Substanzen	Siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06..2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift